

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Ursula S o w a (GRÜ):

„Inwieweit werden die Maßnahmen der Staatsregierung vom 16. März 2020 zur Eindämmung des Coronavirus, Covid-19, im Anker-Zentrum Bamberg insbesondere bezüglich Belegungsdichte, Essensversorgung/Kantinenbetrieb und Situation der Kinder umgesetzt, wie nimmt die Staatsregierung Stellung zum offenen Brief der Bamberger Mahnwache Asyl vom 18. März 2020 und welche mehrsprachigen Aufklärungs- und Notfallmaßnahmen werden getroffen (bitte Zeitplan angeben)?“

Staatsminister Joachim H e r r m a n n antwortet:

Grundsätzlich sind die Maßnahmen zur Infektionsprävention und zur Handhabung bestätigter Fälle für alle ANKER in Bayern einheitlich. Konkret werden im ANKER Oberfranken (AEO) nachfolgende Maßnahmen ergriffen:

- Seit dem 4. März 2020 werden alle Neuzugänge, die seit 30. Januar 2020 angekommen sind, verdachtsunabhängig auf COVID-19 getestet. Der Test erfolgt direkt nach Ankunft in der ANKER-Einrichtung. Erst nach dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses werden die Neuankömmlinge auf Wohnungen in der ANKER-Einrichtung verteilt.
- Bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses werden die Neuankömmlinge separiert im Transitbereich untergebracht. Dazu wurde der Transitbereich im Block 3 erweitert und baulich abgetrennt. Die Neuankömmlinge dürfen das Gelände der restlichen ANKER-Einrichtung grundsätzlich nicht betreten. Dies wird durch den Sicherheitsdienst kontrolliert. Dafür wurde der Sicherheitsdienst noch einmal aufgestockt. Die Neuankömmlinge werden im Transitbereich mit Lebensmitteln und anderen notwendigen Dingen versorgt.
- Im medizinischen Bereich wird systematisch die Körpertemperatur aller Personen, die Zutritt zum medizinischen Dienst wünschen, gemessen.
- Personen, die bereits Bewohner der ANKER-Einrichtung sind, werden in begründeten Verdachtsfällen gemäß den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts ebenfalls auf das Corona-

Virus getestet. Dies erfolgt durch die kurativ tätigen Ärzte in dem auf dem Gelände der ANKER-Einrichtung befindlichen Ärztezentrum.

- Die Regierung von Oberfranken hat Informationsblätter für die Bewohner entwickelt, die mit anderen Stellen abgestimmt wurden. Sie wurden in verschiedene Sprachen übersetzt (englisch, russisch, arabisch, persisch, georgisch, französisch, albanisch, serbisch) und werden ausgegeben. Dies wird weiter fortgesetzt, um die Bewohnerinnen und Bewohner auf dem Laufenden zu halten.
- Multiplikatoren unter den Bewohnerinnen und Bewohnern wurden für die aktuelle Situation sensibilisiert und gebeten, die Menschen ebenfalls auf die Einhaltung der Hygienebestimmungen hinzuweisen.
- Es wurden verschiedene soziale Einrichtungen eingeschränkt, so dass Menschenansammlungen reduziert oder vermieden werden. So wurden beispielweise die Erstorientierungskurse und das Café Willkommen geschlossen. Selbstverständlich sind auch die Schulen und andere Einrichtungen der Kinderbetreuung geschlossen worden.
- Es wird geprüft, in wie weit die Belegung in den Wohnungen der ANKER-Einrichtung nochmals aufgelockert werden kann, beziehungsweise welche Möglichkeiten einer gesonderten Unterbringung von besonders gefährdeten Personen aufgrund von Alter, Vorerkrankungen oder sonstiger maßgeblicher Aspekte bestehen.
- Es werden vermehrt Hygieneartikel ausgegeben.
- Das Bistro, welches sich in der Mensa befand, wurde geschlossen und die Speisesaalfläche verdoppelt. Es wurden die Sitzplätze verringert. Darüber hinaus wurden die Öffnungszeiten der Kantine erweitert. Zusätzlich wurde ein Take-away-Schalter geschaffen, an dem die Asylbewerber die Mahlzeiten abholen können, um sie in ihren Zimmern zu sich nehmen zu können. Somit besteht für die Asylbewerber die Möglichkeit in einer ausreichenden Distanz zueinander ihre Mahlzeiten einzunehmen. Zusätzlich werden die Asylbewerber auch aufgefordert, den Mindestabstand von 1,5 m zu wahren.
- Ebenfalls verboten wurden sämtliche Ballsportarten auf den Sportplätzen des ANKERs, da es auch hierbei zu einem intensiveren Körperkontakt kommt.
- Das Sozialamt der Stadt Bamberg hat in der 12. KW aufgrund von Umbauarbeiten für den Parteiverkehr geschlossen. Ab der 13. KW erfolgt die Auszahlung des Geldbetrages nach dem AsylbLG, welches nicht durch Sachleistungen abgedeckt werden kann. Diese Auszahlung wurde auch auf mehrere Tage verteilt, um die Anzahl der in der Schlange stehenden

Bewohner zu reduzieren. Die Personen werden höflich von den Sicherheitsdienstmitarbeitern ermahnt, Abstand zueinander zu halten.

- Der Parteiverkehr aller oberfränkischen Behörden ist eingeschränkt. Dies dient dem gegenseitigen Schutz. Natürlich trifft diese Maßnahme auch auf die Zentrale Ausländerbehörde Oberfranken zu. Termine können jedoch nach Rücksprache vereinbart und unter Beachtung der Schutzmaßnahmen durchgeführt werden.
- Sämtliche Maßnahmen werden ständig auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Der angesprochene offene Brief ist in vergleichbarer Art und Weise von der Regierung von Oberfranken beantwortet worden.